



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

**Nr. 321/1999**

## Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat wählt für die gesamte Legislaturperiode des Rates nachstehende Mitglieder in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH:

	<u>ordentliche Mitglieder</u>	<u>stellvertretende Mitglieder</u>
Ratsmitglieder:	1. 2. 3.	

2. Der Bürgermeister benennt als Vertreter der Verwaltung gem. § 113 Abs., 2 GO NW:

Hans-Jochen Baudrexl                      Heiner Flaskamp

### **Sachverhalt und Begründung:**

Nach §§ 63 Abs. 2, 113 GO NW werden die Vertreter, die Mitgliedschaftsrechte in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrzunehmen haben, vom Rat bestellt.

Gemäß § 10 Ziff. 1 des Gesellschaftsvertrages hat jeder Gesellschafter das Recht, vier Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

Da mehr als 1 Vertreter zu benennen ist, muss nach § 113 Abs. 2 GO NW der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter dazuzählen. Vom Rat sind daher 3 Vertreter als ordentliche Mitglieder und 3 stellvertretende Mitglieder zu wählen.

In § 50 Abs. 4 GO NW ist festgelegt, dass für das Wahlverfahren § 50 Abs. 3 entsprechend anzuwenden ist. Das bedeutet, dass ein einstimmiger Beschluss ausreicht, wenn die Ratsmitglieder sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt.

Die Verwaltung schlägt vor, die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder für die gesamte Legislaturperiode des Rates zu wählen.